

1 Unternehmensethik und Unternehmensverantwortung

Nach der Bearbeitung dieses Kapitels sind Sie in die Lage,

- grundlegende moralische Probleme, Konflikte und Dilemmata der Unternehmensführung zu erkennen, zu analysieren und zu bewerten (Fach- und Argumentationskompetenz),
- im Rahmen eines interdisziplinären Ansatzes menschliches Entscheiden und Handeln in moralischen Problemsituationen zu analysieren und kritisch zu beurteilen (Fach- und Argumentationskompetenz),
- Grundbegriffe der Unternehmens- und Wirtschaftsethik sowie den Begriff der Verantwortung zu erläutern und in Zusammenhang zueinander zu setzen (Fachkompetenz),
- die Bedeutung des Unternehmers bzw. der Unternehmen sowie des marktwirtschaftlichen Koordinierungsmechanismus für die unternehmensethischen Fragestellungen zu erläutern und einer moralischen Bewertung zu unterziehen (Fach- und Argumentationskompetenz),
- den Einfluss des menschlichen Verhaltens auf Entscheidungen und Handlungen in moralischen Problemsituationen zu identifizieren und zu analysieren (Fachkompetenz),
- CSR-Konzepte und Definitionen zu beschreiben und einer kritischen Analyse zu unterziehen (Fach- und Argumentationskompetenz),
- Kooperation, Vertrauen und Nachhaltigkeit als integrale Bestandteile eines funktionsfähigen marktwirtschaftlichen Systems zu erkennen und ihre Bedeutung für die Lösung unternehmensethischer Fragestellungen zu erläutern (Fach- und Argumentationskompetenz),
- die normativen Grundlagen der Unternehmensverantwortung zu erläutern und kritisch zu würdigen.

1.1 Zum Glück gibt es Unternehmensethik und Interdisziplinarität!

Als integraler Bestandteil der Gesellschaft haben Unternehmen die zentrale und wichtige Aufgabe, die von der Gesellschaft gewünschten Güter und Dienstleistungen zur Verbesserung der Lebensbedingungen und zur Steigerung gesellschaftli-

cher Wohlfahrt im Zuge der Wertschöpfung bereitzustellen, wobei bei der Herstellung von Produkten stets Umweltgüter wie Rohstoffe oder Flächen in Anspruch genommen und Schadstoffe in Boden, Luft und Wasser emittiert werden.

Unternehmen tragen für ihr Handeln **Verantwortung** – nicht nur für ihr eigenes erfolgreiches Fortbestehen, sondern auch für die Auswirkungen ihres Handelns auf ihre Stakeholder, auf die Gesellschaft und die Umwelt. Die Berücksichtigung der Interessen anderer verlangt **moralisches, prosoziales Handeln**, denn nur so kann man der Verantwortung gerecht werden.

Moralisches Handeln ist allerdings nicht kostenlos, sodass das Streben nach Eigennutz einerseits und die Notwendigkeit eines moralischen, prosozialen Handelns als Bedingung für erfolgreiche Kooperationen andererseits in Konflikt zueinander geraten – das gilt für Individuen, die sich auf Anfrage für den Kauf von Bioprodukten aussprechen, aber letztlich doch günstiger hergestellte Produkte kaufen; das gilt für Regierungen, die andere Staaten wegen der Verletzung von Menschenrechten kritisieren, aber gleichzeitig mit ihnen Handel betreiben und es gilt für Unternehmen, die in ihren Unternehmensleitbildern, in ihrer Unternehmensphilosophie, Werte wie Integrität und Respekt als handlungsleitend formulieren und diese Werte dann im Zuge der Gewinnerzielung missachten.

Die Unternehmen sehen sich angesichts dieses Konflikts zwischen Gewinnerzielung und moralischem Handeln häufig mit moralischen Problemen konfrontiert; häufig spricht man davon, dass Unternehmen sich zwischen Markt und Moral, Gewinn und Gewissen entscheiden müssten.

Vielfach wird dabei ein Orientierungsverlust bei den wirtschaftlichen Akteuren festgestellt, das Fehlen eines ethischen Kompasses. Unternehmen sind im Zusammenhang mit moralischen Problemen in die Schlagzeilen gerückt: Fälle wie z. B. eine mangelnde Kontrolle entlang der Lieferkette mit der Folge von Menschenrechtsverletzungen, der Einsatz von Kinderarbeit und Nichtbeachtung von Sicherheitsvorschriften in der Produktion, falsche Qualitätsangaben über verkaufte Produkte gegenüber Kunden, Mitarbeiterobservierung durch versteckte Kameras, unerlaubte klimaschädliche Emissionen, Produktionsverlagerung in Entwicklungsländer mit geringeren Umweltstandards – die Liste ließe sich beliebig verlängern. Hierdurch entsteht sowohl ein gestiegener Rechtfertigungzwang für unternehmerische Aktivitäten als auch die Forderung nach Transparenz hinsichtlich der Auswirkungen unternehmerischen Handelns.

Zudem besteht eine gewisse Erwartungshaltung der Gesellschaft bzw. einzelner Teile der Gesellschaft gegenüber Unternehmen. Kunden erwarten von einem Unternehmen mehr als preiswerte und qualitativ hochwertige und innovative Produkte. Mitarbeiter erwarten von ihren Führungskräften mehr als steigende Löhne. Die Politik erwartet die Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen. Die Gesellschaft erwartet innovative, umweltfreundliche Produkte und Produktionsprozesse. Inwieweit Erwartungen einzelner Interessengruppen berechtigt sind, ist zu prüfen. Letztlich geht es hier für Unternehmen um die sog. »licence to operate«, die Erlaubnis der Gesellschaft für unternehmerische Aktivitäten, die sozusagen ein verantwortungsvolles, moralisches und prosoziales Verhalten voraussetzt. Insbe-

sondere im Zusammenhang mit den Auswirkungen des Klimawandels und dem Transformationsprozess der Nutzung von fossilen zu regenerativen Energien werden hohe Erwartungen an die Unternehmen gerichtet. Der Nachhaltigkeit kommt damit eine besondere Bedeutung bei den nachfolgenden Betrachtungen zu. Die Erwartungen der Gesellschaft lösen wiederum einen Rechtfertigungsdruck bei den Unternehmen aus mit der Notwendigkeit einer erhöhten Transparenz sowie einem steigenden Erklärungsbedarf.

Die hier angesprochenen moralischen Aspekte unternehmerischer Aktivitäten eröffnen den Raum für die Unternehmens- und Wirtschaftsethik und die Frage nach der Reichweite der Unternehmensverantwortung. Für praktische Lösungen müssen die zu treffenden Unternehmensentscheidungen und die daraus abzuleitenden Handlungen in einem realistischen Kontext behandelt werden. Die Lösung moralischer Probleme braucht einen moralischen Kompass für die zu verfolgenden Ziele und die dabei zu beachtenden Werte, eine fundierte Analyse der Situation und Handlungsbedingungen und die Berücksichtigung von Aspekten menschlichen Entscheidens und Handelns. Dies kann nur im Rahmen eines interdisziplinären Ansatzes erfolgen, der im Kern die Erkenntnisse der Philosophie, der Ökonomik und der Psychologie nutzt und zusammenführt.

Nur so lassen sich insbesondere vor den Herausforderungen für ein nachhaltiges Wirtschaften (► Kap. 2) allgemeine Grundsätze für ein ethisches Verhalten und konkrete Aspekte einer verantwortungsvollen Unternehmensführung formulieren, dokumentieren und bewerten (► Kap. 3). Unternehmen benötigen anwendungsbezogene und praxisrelevante Bausteine für die Umsetzung einer verantwortungsvollen Unternehmensführung, eines Verantwortungsmanagements. Diese Bausteine müssen verschiedene Aspekte abdecken (► Kap. 4): die unternehmensinternen notwendigen Strukturen und Prozesse für eine Good Corporate Governance, die die Personalführungs- und Mitarbeiterverantwortung fördern, die Priorisierung verschiedener gesellschaftlicher Interessen mittels der Wirkungs- und Wesentlichkeitsanalyse, das Management in der Wertschöpfungskette und schließlich die Stakeholderkommunikation.

1.1.1 **Moralische Probleme, Konflikte und Dilemmata**

Menschliches Handeln ist häufig mit bestimmten Schwierigkeiten in praktischen Situationen verbunden, die dann Herausforderungen für den Akteur darstellen. Diese Herausforderungen münden im Allgemeinen in Aufgaben, die zu erledigen sind. Wenn ein Akteur sich im Handeln vor Probleme gestellt sieht, die über bloße Aufgaben hinausgehen, dann hat er bestimmte Schwierigkeiten und die damit verbundenen Herausforderungen bereits so interpretiert, dass sie für ihn ein Problem darstellen. Das heißt, Probleme sind weder Tatsachen noch Handlungssituationen, sondern das Ergebnis unserer Wahrnehmung und Bewertung der Tatsachen und Werturteile. Man kann mithin sagen, dass wir Probleme nicht einfach haben, sondern: wir haben Schwierigkeiten und Herausforderungen zu Problemen gemacht, wir haben problematisiert.

Allerdings ist nicht jedes Problem zugleich auch ein moralisches Problem. Viele Probleme, vor denen wir in unserem Handeln infolge von Schwierigkeiten und Herausforderungen stehen, würden wir nicht gleich als moralische Probleme bezeichnen. Das liegt aber nicht daran, dass wir diese Handlungen nicht problematisieren können, denn im Prinzip kann jede Handlung moralisch problematisiert werden. Es bedeutet lediglich, dass sie nach vorherrschenden moralischen Normen als zulässig angesehen werden.

Was macht aber nun moralische Probleme aus? »Moralisch zu handeln« bedeutet, Handlungen auf eine bestimmte Weise zu vollziehen, nämlich so, dass sie moralisch gut bzw. moralisch einwandfrei sind – und selbstverständlich können frei entscheidende Individuen auch so handeln, dass die Handlungen als moralisch schlecht bzw. moralisch zu beanstanden beurteilt werden können.

Was genau ist mit moralischem Verhalten aber gemeint, wie wird moralisches Verhalten allgemeinverbindlich definiert? In der wissenschaftlichen Diskussion hat sich sozusagen ein Minimalkonsens ergeben: Jemand handelt unmoralisch, wenn er einem anderen absichtlich einen Schaden zufügt, wobei der Schaden in der Moralgemeinschaft als ein Unrecht angesehen wird (GERT, GERT 2020).

Was heißt es, wenn wir in der Alltagspraxis davon sprechen, ein Problem zu haben? Und was heißt es, ein moralisches Problem zu haben? Ein (**moralisches**) **Problem** lässt sich mit den folgenden fünf miteinander verbundenen Bedingungen beschreiben (KETTNER 2014), wobei die Unterscheidung eines moralischen Problems von einem allgemeinen Problem durch die Klammerzusätze in den Bedingungen 2 und 5 deutlich gemacht wird:

1. Akteur A meint mit Blick auf ein bestimmtes Vorgehen, dass etwas schlecht läuft.
2. A ist darüber betroffen, (dass A selbst bzw. Akteur B dadurch *ein Schaden, der als ein Unrecht angesehen wird, zugefügt wird*), weil
3. A der Meinung ist, dass es besser laufen sollte und könnte, und weil
4. A möchte, dass es auch besser läuft, und
5. A weiß nicht genau, was zu tun wäre, damit es besser laufen würde
6. (so dass A bzw. B *kein Schaden, der als ein Unrecht angesehen wird, zugefügt wird*).

Die erste Bedingung markiert den Ausgangspunkt eines Problems, da es die Wahrnehmung und das Urteil eines Individuums beschreibt, das in einer vorliegenden Situation, in der jemand gehandelt hat, handelt oder handeln wird, bestimmte Schwierigkeiten sieht.

Die zweite Bedingung verdeutlicht, dass Akteur A durch diese wahrgenommene Schwierigkeit betroffen ist und diese Schwierigkeit nicht nur beschreibt, sondern auch im Hinblick auf bestimmte Wertestandards beurteilt. Im Hinblick auf moralische Probleme besteht die Betroffenheit darin, dass jemandem – sowohl sich selbst als auch B – ein Schaden zugefügt wird, der als Unrecht angesehen wird.

Die dritte Bedingung besagt, dass A davon ausgeht, dass die Situation sowohl geändert werden sollte (und zwar gezielt nach moralischen Beurteilungsstandards)

als auch kann (d. h. es gibt eine faktische Möglichkeit des Akteurs, die Situation zu ändern).

Die vierte Bedingung besagt, dass A den Willen und die Willenskraft hat, die Situation gezielt nach den eigenen Wertstandards zu verändern.

Die fünfte Bedingung verdeutlicht, dass die Probleme wie auch die Problemlösungen von Unsicherheit geprägt sind. Im Hinblick auf moralische Probleme besteht die Unsicherheit darin, zu beurteilen, durch welche Handlung sowohl sich selbst als auch B kein Schaden zugefügt wird, der als Unrecht angesehen wird.

Eine wichtige Erkenntnis lässt sich aus dieser Problemstrukturierung ableiten: Bei moralischen Problemen kann hinsichtlich der Handlungen nicht mehr schlicht von gut und schlecht gesprochen werden, sondern von gut im Sinne von recht und schlecht im Sinne von unrecht. Wenn jemand ein Problem als moralisches Problem klassifiziert, muss er mithin zwingend auf der Grundlage einer bestimmten Moral darstellen und erläutern, wodurch jemandem, sei es A oder B, ein als Unrecht angesehener Schaden zugefügt wird. Das heißt auch, nicht jeder Schaden, der einem Individuum zugefügt wird, ist zugleich auch Unrecht und spiegelt unmoralisches Handeln eines anderen Akteurs dar. Die Moral soll in einer Gemeinschaft davor schützen, dass jemandem ein Unrecht geschieht. Moralisches Handeln ist somit prosoziales Handeln, da es zumindest keinen negativen, möglicherweise aber einen positiven Effekt auf den Nutzen anderer Individuen hat.

Eine weitere Erkenntnis aus der obigen Problemstruktur ist, dass die genannten Bedingungen des Problematisierens den Blick auf das Handeln, das Verhalten des Akteurs richten. Die erste Bedingung rückt die **Wahrnehmung** und die **Analyse** des Akteurs in den Vordergrund: Inwieweit sind Menschen in der Lage, eine Situation möglichst objektiv wahrzunehmen und inwieweit besitzen sie die nötigen Fertigkeiten und Fähigkeiten für eine fundierte Analyse? Die zweite Bedingung zielt auf die **Urteilsfreiheit**, die dritte auf die **Handlungsfreiheit** und die vierte auf die **Willensfreiheit** und die **Willenskraft** des Akteurs ab: Inwieweit kann ein Akteur eine ausreichende Urteilsfähigkeit erwerben, wie sind die persönlichen und situativen Bedingungen für das Wollen und Handeln ausgeprägt? Die fünfte Bedingung spricht die Fähigkeit des Akteurs im **Risikomanagement** an, das dazu dient, ihre Unsicherheit darüber, wie genau ein Unrecht verursachender Schaden vermieden werden kann, zu reduzieren. Somit müssen wir menschliches Verhalten in Fragen der Moral explizit betrachten.

Nun sind viele moralische Probleme keine moralischen Konflikte. Ein Problem kann einerseits dadurch entstehen, dass man schlicht Schwierigkeiten damit hat, moralisch zu handeln, also ein guter Mensch zu sein und entsprechend zu agieren. Andererseits kann man ein Problem damit haben, dass zwei im Widerstreit stehende Pflichten einen moralischen Konflikt verursachen: also eine Situation besteht, in der wir uns verpflichtet sehen, z. B. zwei Handlungen A und B durchzuführen, die auch beide durchführbar, aber nicht gleichzeitig realisierbar sind, da sie sich gegenseitig ausschließen. Der Akteur muss sich dann für eine Handlungsoption entscheiden. Er muss mithin in einer Konfliktsituation entscheiden, da für beide Handlungsoptionen moralische Überlegungen, scheinbar gute verpflichtende mo-

ralische Gründe vorgebracht werden können. Ein moralischer Konflikt braucht also mindestens zwei Pflichten, die miteinander im Widerstreit liegen.

Man unterscheidet dabei moralische Konflikte, die in einer Person begründet liegen. Hier gibt es erstens persönliche Konflikte mit der Moral, die auf mangelnde Willensstärke zurückzuführen sind. Zweitens gibt es persönliche Konflikte über die Moral. Diese lassen sich zum einen durch eine vernünftige Aufklärung lösen, in der sich eine der Pflichten als Scheinpflicht entpuppt, so dass letztendlich nur eine zu erledigende Pflicht übrigbleibt; zum anderen kann der Konflikt manchmal durch eine aktive Änderung der Rahmenbedingungen der Situation entschärft werden, indem dadurch eine Pflicht aufgelöst wird. Schließlich bleiben diejenigen moralischen Konflikte, bei denen beide Pflichten bestehen bleiben. Diese Situation bezeichnet man als Dilemma, eine Situation, die *prima facie* unlösbar scheint. Hier geht es um die Frage, ob durch eine Reihung, quasi eine Rangliste der Pflichten, eine moralische Entscheidung herbeigeführt und damit das Dilemma aufgelöst werden kann. Die Kernfrage, ob echte Dilemmata überhaupt existieren oder ob diese stets aufgelöst werden können, ist in der Philosophie nicht abschließend geklärt. Drittens gibt es noch moralische Konflikte, die im Verhältnis zwischen zwei Personen begründet liegen, sog. soziale Konflikte über die Moral (BOSHAMMER 2008).

Veranschaulichen wir uns die verschiedenen persönlichen und die sozialen Konflikte anhand von praktischen Beispielen.

Beispiel 1: Ein Unternehmer vereinbart vertraglich mit einem Kunden, ein bestimmtes Produkt in einer Woche zu einem festgelegten Preis zu liefern. Am nächsten Tag kommt ein anderer Kunde und bietet dem Unternehmer den doppelten Preis für das Produkt.

Hier liegt lediglich scheinbar ein Konflikt vor, denn hier stehen sich keine zwei widerstreitenden Pflichten gegenüber. Sehr wohl kann man von einer Pflicht zur Einhaltung eines Vertrags, eines Versprechens sozusagen, sprechen. Man kann aber kaum eine Pflicht zur Erzielung eines höheren Preises behaupten. Der Akteur dürfte in diesem Falle auch nicht an der moralischen Pflicht zur Einhaltung des Vertrags zweifeln, selbst wenn er – wie hier gegeben – nach Vertragsabschluss einen höheren Preis erzielen kann. Er wird sich, wenn überhaupt, fragen, ob er es sich leisten will, auf die Preisdifferenz zu verzichten. Das Problem besteht hier allenfalls in der **fehlenden Willensstärke**, sozusagen in einem **persönlichen Konflikt des Akteurs mit der Moral**.

Beispiel 2: Ein Automobilhersteller verkauft ein Fahrzeug, bei dem sich nach einiger Zeit im Praxisbetrieb ein Produktionsfehler zeigt: Bei Auffahrunfällen wurde häufig der Benzintank aufgerissen, worauf das Auto Feuer fing mit Todesfolge für mehrere Tausend Insassen. Der Einbau einer Plastikpufferung zur Vermeidung der Brandgefahr und die damit verbundene Rückrufaktion lehnte das Management ab, da die erwarteten Kosten der Rückrufaktion die zu erwartenden Prozesskosten und die Kosten für den Schadensersatz überstiegen. Hier hätte das Urteil des Managements zugunsten des legitimen Sicherheitsinteresses der Kunden ausschlagen müssen. Die Einkommenserzielung, das Gewinnstreben lässt sich hier

angesichts der nachgewiesen zu erwartenden Schäden für Käufer und unbeteiligte Dritte nicht als legitimes Interesse darstellen. Die Lösung des Problems, hier ein **persönlicher Konflikt über die Moral**, besteht hier in einer vernünftigen Aufklärung über moralische Verpflichtungen.

Beispiel 3: Ein Hersteller von Wasseraufbereitungsanlagen hat einen Liefervertrag zur Erneuerung bereits bestehender Anlagen abgeschlossen. Der Kunde möchte die alten Wasseraufbereitungsanlagen aus Effizienzgründen vorzeitig ersetzen und ruft die bestellten Anlagen beim Hersteller ab. Zeitgleich gehen bei dem Hersteller Anfragen für den Kauf von Anlagen ein, die in einem von einer Naturkatastrophe heimgesuchten Gebiet dringend benötigt werden. Der Hersteller sieht sich nun in dem moralischen Konflikt, einerseits einen bestehenden Vertrag erfüllen zu wollen und andererseits die Anlagen in das Katastrophengebiet zu liefern, um ggf. Menschenleben zu retten. Das Problem, hier wiederum ein **persönlicher Konflikt über die Moral**, lässt sich hier durch eine **Veränderung der Situation** lösen. Man kann zwar nicht beide Kunden beliefern, aber man kann etwas unternehmen, damit man nicht beide beliefern soll. Die Konfliktbeseitigung besteht in der möglichen Enthebung von einer der Pflichten: Der Kunde, der seine alten Wasseraufbereitungsanlagen aus Effizienzgründen vorzeitig ersetzen will, kann den Hersteller aus der Pflicht der sofortigen Lieferung der Anlagen entlassen. Der Pflichtenkonflikt wäre somit aufgehoben.

Beispiel 4: Ein Krankenhaus bietet medizinische Dienstleistungen an. In der Corona-Pandemie waren viele Menschen mit schweren Krankheitsverläufen auf intensivmedizinische Betreuung angewiesen, aber die Zahl der Betten, Beatmungsgeräte sowie der Pflegekräfte war begrenzt. Wären die Intensivkapazitäten erschöpft müssten die Ärzte die moralische Entscheidung treffen, welcher Patient das letzte verfügbare, freie Beatmungsgerät erhält oder aber, welche bereits eingeleitete Beatmung zugunsten eines neuen Patienten gestoppt wird. Hierbei handelt es sich um ein sog. Triage-Problem. Einen derartigen praktischen Entscheidungskonflikt, für den es keine einwandfreie Lösung gibt, bezeichnet man als Dilemma. Sie sind ein spezieller Fall moralischer Konflikte. Der Arzt soll Handlung A tun, also Patient A an das Beatmungsgerät anschließen, und er soll B tun, also Patient B anschließen. Er kann aber nicht beides gleichzeitig tun – der Arzt ist mithin gezwungen, eine der bestehenden Pflichten zu verletzen. Wie soll man in diesem Fall entscheiden? Die Triage, also die Bestimmung der Handlungsreihenfolge während einer Notlage hat zum Ziel, möglichst viele Menschen in Zeiten knapper Ressourcen zu behandeln. Die klinische Erfolgsaussicht mit den Aspekten des Schweregrads der Erkrankung, dem allgemeinen Gesundheitszustand sowie möglichen, die Diagnose negativ beeinflussenden Begleiterkrankungen gilt als wichtiges Kriterium, das den Ärzten als Entscheidungshilfe an die Hand gegeben wird. Aspekte wie sozialer Status, Einkommen oder Bildungsstand werden in der Regel als Kriterien ausgeschlossen. Mithilfe dieser Kriterien kann dann eine Reihenfolge festgelegt werden, die zu einer Lösung des Dilemmas führen soll. Das Problem, hier wiederum ein **persönlicher Konflikt über die Moral**, lässt sich hier durch eine **Rangliste bestehender Pflichten** lösen.

Beispiel 5: Ein Unternehmen produziert und liefert Waffen. Teile der Gesellschaft beurteilen die Herstellung und Lieferung von Waffen als unmoralisch, da hierdurch die Kriegsgefahr geschürt bzw. kriegerische Auseinandersetzungen zeitlich verlängert werden. Andere Teile der Gesellschaft wiederum halten die Produktion und Lieferung an eine angegriffene Partei für moralisch geboten, da diese hierdurch die Möglichkeit erhält, sich gegen den Aggressor zur Wehr zu setzen. Ähnlich gelagert sind Fragen zur Abtreibung, zur Sterbehilfe, zur Freigabe von Drogen, zum Organhandel etc. Hierbei handelt es sich um **soziale Konflikte über die Moral**, die die Frage aufwerfen, ob es eine für alle Menschen gleichermaßen gültige Moral gibt oder dass für unterschiedliche Kulturen auch unterschiedliche moralische Werte gelten. Der ethische Universalismus vertritt die Position, dass es – unabhängig von Ort und Zeit – für alle Menschen allgemeingültige moralische Normen gibt, wie z. B. die in der UN-Menschenrechtscharta festgelegten Menschenrechte. Der ethische Relativismus geht davon aus, dass Moralvorstellungen z. B. auf die Kultur zurückgeführt werden können. Demzufolge bestehen die kulturell verschiedenen Positionen gleichwertig nebeneinander und die jeweiligen Werte und Normen besitzen nur innerhalb der jeweiligen Kultur Gültigkeit. Eine insbesondere für international tätige Unternehmen bedeutsame Frage.

Nach diesem kurzen Aufriss zur Struktur und zum Inhalt möglicher moralischer Probleme, Konflikte und Dilemmata wenden wir uns im nächsten Abschnitt einem interdisziplinären Ansatz zu, der vor allem auf die Wissenschaftsbereiche der Moralphilosophie bzw. der Ethik, der Ökonomik und der Psychologie zurückgreift und die Grundlage für mögliche Lösungen bietet.

1.1.2 Ein interdisziplinärer Ansatz: Trias aus Ethik, Ökonomik und Psychologie

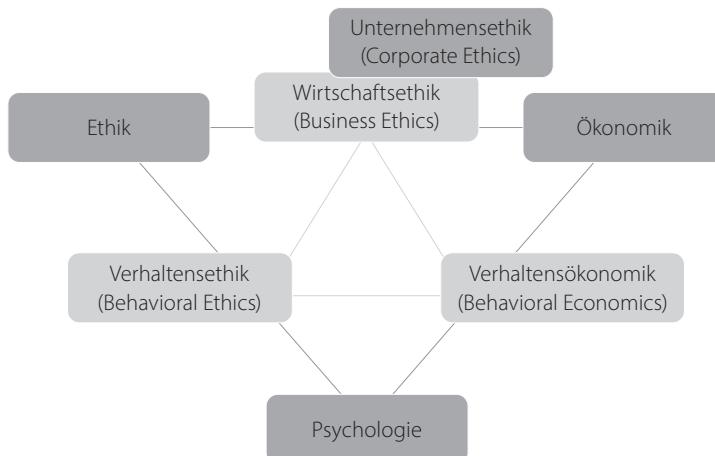
Es hat sich gezeigt, dass sich die komplexen Probleme nur durch einen interdisziplinären Ansatz angemessen erfassen lassen. Problemlösungen müssen menschliches Verhalten, menschliche Werte und Zielsetzungen sowie die Handlungsbedingungen berücksichtigen. Hierzu ist es wichtig, zumindest die wissenschaftlichen Disziplinen der Ethik (Moralphilosophie), der Ökonomik (Wirtschaftswissenschaft) und der Psychologie gemeinsam und gleichzeitig zu Rate zu ziehen.

Aussagen wie »Der Markt wird's regeln« suggerieren eine mechanistische Lösung von Problemen und führen zu einer Vernachlässigung der moralischen und der psychologischen Aspekte. Diese einerseits einseitige Konzentration auf »vulgärökonomische« Lösungsansätze greift offensichtlich zu kurz und kann zu Fehlschlüssen führen. Zumal in dieser Aussage der Markt selbst als ein Akteur erscheint, obgleich hier bekanntermaßen menschliche Individuen – mit diversen moralischen Werten, Einstellungen und Haltungen sowie diversen kognitiven Fähigkeiten und Emotionen – als Transaktionspartner auf der Angebots- und Nachfrageseite die eigentlichen Akteure sind und der Markt lediglich die Plattform für die Begegnung der Transaktionspartner darstellt.

Die Fokussierung auf moralische Werte andererseits ist ebenfalls wenig hilfreich. Zunächst ist festzustellen, dass häufig unterschiedliche moralische Auffassungen diverser Akteure zu einem bestimmten Problem vorliegen. Dies kann dazu führen, dass einige Akteure ihre eigene Auffassung als wertvoller einschätzen als die ihrer Mitmenschen; diese Akteure werden dementsprechend wollen, dass ihre Mitmenschen die »wertvolle« Auffassung übernehmen müssten, da sie der Ansicht sind, dass diese die einzige wäre, der die Menschen überhaupt folgen sollten, dass diese – sozusagen im Sinne eines gutgemeinten Paternalismus – zum Gesetz gemacht werden sollte. In diesem Zusammenhang wird häufig von »Moralisieren« gesprochen, womit umgangssprachlich gemeint ist, in übertriebener Weise und sehr eindrücklich auf moralisch korrektes Verhalten hinzuweisen, und somit als »Moralapostel« aufzutreten. Gründe für das häufig zu beobachtende Moralisieren können darin liegen, dass verstärkt öffentlich zur Schau getragene moralische Überzeugungen für immer mehr Menschen eine identitätsstiftende Funktion darstellen, die früher vor allem von Religionen bereitgestellt wurde. Zudem könnte der zunehmend verbesserte Zugang zu Informationen dazu führen, dass Menschen sich infolge einer vermeintlich besseren Informationslage berufen fühlen, auch komplexe Probleme eher beurteilen zu können. Schließlich verkürzt die auf kurze Botschaften beschränkte, übliche Kommunikation in den Sozialen Medien die notwendige Diskussion eines differenzierten, moralischen Urteils. Dies verdeutlicht, wie die psychologischen Aspekte einer möglichen falschen Selbstwahrnehmung, einer möglichen Selbstüberschätzung sowie eventuell vorliegende Einschränkungen in den kognitiven Fähigkeiten der Menschen eine signifikante Rolle für das moralische Urteilsvermögen spielen können.

Und selbst wenn die diversen Akteure eine vorurteilsfreie und vernunftgeleitete Diskussion über moralische Regeln führen und zu einer gemeinsamen Auffassung gelangt sind, müssen derart entwickelte moralische Gebote berücksichtigen, ob der Adressat die von ihm geforderte Handlung auch umsetzen kann, d. h. ob er in der jeweils vorliegenden Situation und den vorherrschenden Handlungsbedingungen auch so handeln »kann« wie er es »soll«. Wir können also festhalten, dass eine moralische Diskussion stets auch die psychologischen und ökonomischen Aspekte berücksichtigen sollte, um Fehlschlüsse zu vermeiden. Um diese zu vermeiden, bietet sich die interdisziplinäre Perspektive an, die Ökonomik, Ethik und Psychologie umschließt. Darstellung 1.1 verdeutlicht diesen Ansatz.

Die **Ökonomik** ist als interdisziplinäre Wissenschaft angelegt, offen für Erkenntnisse anderer Wissenschaftsdisziplinen. Einige zentralen Ideen und Erkenntnisse der Psychologie und der Ethik finden sich bereits in den Werken des Urvaters der Ökonomik, Adam Smith, der von Haus aus Moralphilosoph war. In seinem ersten Werk, einem echten Bestseller »Theory of Moral Sentiments« aus dem Jahr 1759 befasst er sich eingehend mit den Motivationen der Menschen. So findet man in Smiths Werk bereits Ausführungen zu einigen Aspekten, die später in der Psychologie wissenschaftlich intensiv untersucht und ausgearbeitet wurden, so z. B. zum Phänomen der Selbstüberschätzung (Menschen überschätzen häufig ihre eigenen Fähigkeiten und schätzen die Wahrscheinlichkeit eines Gewinns höher ein als die



Dar. 1.1: Interdisziplinäre Perspektive: Trias aus Ethik, Ökonomik und Psychologie

eines Verlusts), zur Verlustaversion (der Verlust eigenen Besitzes wiegt schwerer als der Verlust eines erwarteten Gewinns, Schmerz wird stets schlimmer empfunden als ein entsprechender Gewinn), zu intertemporalen Wahlhandlungen und zur Selbstkontrolle (Konflikt zwischen langfristigen vernünftigen Intentionen und kurzfristigen Leidenschaften, hyperbolisches Diskontieren). Die Ökonomik sieht mithin grundsätzlich von Anfang an Fragestellungen der **Psychologie**, die menschliches Erleben und Verhalten und deren Entwicklung im Laufe des Lebens unter Berücksichtigung der inneren und äußeren Einflussfaktoren und Bedingungen untersucht als einen notwendigen Bestandteil der Ökonomik.

In der **Ethik**, die als eine praktische Wissenschaft nach Kriterien für gutes und schlechtes Handeln sowie für die Bewertung der Motive und Folgen von Handlungen sucht, vertritt Smith die Auffassung, dass Menschen mit der Fähigkeit der Sympathie ausgestattet sind, die es ihnen erlaubt, sich in die Lage anderer Menschen zu versetzen – sozusagen mit ihnen die Plätze zu tauschen – und Mitgefühl mit jeder Art von Affekten, seien es Gefühle oder Leidenschaften zu empfinden. Mit ihrer Hilfe gelingt es den Menschen zu beurteilen, was gut und was schlecht ist.

Dabei unterscheidet Smith insbesondere in unsoziale und soziale Affekte. Zum einen betrachten wir Wut oder Vergeltungsgefühl als unsoziale Affekte in der Regel als verachtenswert; allerdings kehrt sich die Bewertung ins Gegenteil, wenn wir der Meinung sind, dass dem, der Vergeltung übt, unrechtmäßig Schaden zugeführt wurde: In einer solchen Situation sympathisieren wir mit ihm. Man könnte davon sprechen, dass unser Gerechtigkeitsgefühl hier verortet ist. Zum anderen führen Menschlichkeit und Wohltätigkeit als soziale Affekte dazu, dass wir grundsätzlich sowohl für den Wohltäter als auch für den Empfänger der Wohltat Sympathie empfinden. Wohltätigkeit erfolgt stets aus guten Motiven und stellt mithin ein Verdienst dar; allerdings darf das Fehlen, das Nicht-Gewähren von Wohltätigkeit nicht zu Vergeltungsgefühlen führen, weil diese ungerechtfertigt